

Abonnementsgebühren:
Stechenstein: Jährlich Fr. 5.—, 1/2jähr. 2.50, 1/4jähr. 1.40
Schweiz: Jährlich Fr. 5.—, 1/2jähr. 2.50, 1/4jähr. 1.40
— Postamtlich bestellt 20 Sp. Zustellg. —
Uebrig: Jährlich Fr. 5.—, 1/2jähr. 2.50, 1/4jähr. 1.40

Inserten-Gebühren:
Stechenstein: Die einpaltige Zeile oder deren Raum
10 Sp. Reklamen 20 Sp. — Bei Wiederholungen und
größern Aufträgen Rabatt.
Schweiz: Die einpaltige Zeile 15 Sp. Reklamen 30 Sp.

Oberrheinische

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Samstag

Abonnements nehmen entgegen: Buchdruckerei A. G. in Melis, die Zeitungsanträger und die Poststellen.

Inserte nehmen die Zeitungsanträger entgegen und müssen spätestens Freitag Vormittag bei der Buchdruckerei eingehen. — Einsendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. — Schriftlichen Anfragen sind Frankomarken beizulegen. — Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Baduz-Melis, 18. Januar 1919

Druck und Expedition: Sarganserland, Buchdruckerei A. G. in Melis.
Verlag: „Oberrheinische Nachrichten“ A. G. in Melis. (Telefon 55).

Sechster Jahrgang — Nr. 3

Programm der christl.-sozialen Volkspartei Liechtensteins

Motto: „Recht und Gnade sind erhabene
Gegenstände; aber sie scheinen ein-
ander zu fliehen; denn wo das
Recht ist, will es keine Gnade
wissen und wo die Gnade wohnt,
da ist das Recht vertrieben.“
(Peter Kaiser).

Die christlich-soziale Volkspartei steht auf dem
Boden einer nationalen, vollstimmlichen Politik,
die sachlich und nicht persönlich, nicht kleinlich
sein soll und auf geschichtlicher und religiöser
Grundlage beruht.

I. Verfassungspolitik.

1. Die Volkspartei steht uneingeschränkt zur
demokratischen Monarchie auf parlamentarischer
Grundlage, im Sinne der Worte: „Die Demo-
kratie im Rahmen der Monarchie“; sie strebt ein
Volksfürstentum als ein selbständiges Glied des
Bundestages an.

2. Sie verlangt demnach einen demokratischen
Ausbau der Verfassung, durch die alle Teile der
Bevölkerung in gerechtem Verhältnisse zur Ge-
setzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung her-
angezogen werden.

Alle Berufs-, Standes- und Klassenvorrechte
sollen abgeschafft sein, vorbehaltlich der Vor-
rechte des Monarchen, Klassenherrschaft und Par-
teidiktatur wird bekämpft.

3. Die Partei fordert die Herabsetzung des
Wahl- und Großjährigkeitsalters auf das er-
füllte 21. Jahr und besteht auf der Einschränkung
der Wahlunfähigkeit infolge strafrechtlicher
Verurteilung.

Sie verlangt überhaupt den Ausbau der
Volksrechte, insbesondere der Pressefreiheit, des
freien Vereins- und Versammlungswortes,
Schutz der Inländer im Auslande.

4. Die Partei verlangt Aufhebung des In-
stitutes der ständischen Abgeordneten oder dann
entsprechende Erhöhung der Zahl der Volksab-
geordneten; rechtzeitige Zustellung des Land-
tagsprogramms; Einberufung der Volksvertre-
ter nach Bedarf, mindestens aber im Frühling
und Herbst; Veröffentlichung der Landesrech-
nung; Pressefreiheit im Landtag; keine ständische
Bestätigung des Präsidenten und Vizepräsidenten
des Landtages mehr. Landtagspräsident darf
nur ein vom Volke gewählter Abgeordneter sein.
Der Landtag ist auch auf Vorschlag von min-
destens 400 Stimmberechtigten einzuberufen.
Die gleiche Anzahl von Stimmberechtigten soll
ein Initiativrecht zu Verhandlungsgegenständen
im Landtage haben.

Wichtigere Gesetze sollen vor der ständischen
Sanktion zur Volksabstimmung gebracht werden
und das Volk soll statt des Landtages die Behör-
den wählen können.

5. Die Gesetzgebung soll unsern Verhältni-
sen angepasst und vollstimmlich ausgearbeitet wer-
den. Ältere Gesetze und Verordnungen sind mo-
dern auszugestalten. Keine blinde Aufnahme
fremder Gesetze ohne Anpassung.

6. Ausgestaltung aller Wirtschaftswertun zwi-
schen Fürst und Volk; Verlangen, daß ein di-
rekter und unmittelbarer Verkehr der Landes-
behörden ohne Zwischenbehörde (Hofkanzlei)
stattfinden kann.

7. Nach dem Grundsatz: Liechtenstein den
Rechtensteiner! besteht die Volkspartei auf der
Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lan-
des; sie bekämpft daher energisch den ausländi-
schen Einfluß, verlangt, daß die Beamtenstellen
ohne Zustimmung der Volksvertretung mit
Ausländern nicht besetzt werden dürfen; sie be-
steht darauf, daß alle Behörden ihren Sitz im
Lande haben und das Land im Auslande, wenn
möglich, durch Liechtensteiner vertreten wird.

Die Volkspartei verlangt gemäß dem Satz:
„Freie Bahn jedem Tüchtigen!“, daß jedem
Liechtensteiner die Möglichkeit, eine Staatsstelle
zu erlangen, offen steht; sie hublat dem Satz:

„daß die Beamten des Volkes weihen und nicht
das Volk der Beamten wegen da ist und be-
kämpft demnach jeden volkreimenden Bürokrati-
smus. Die Partei fordert Abberufungsrecht des
Landtages gegen unpraktische oder unfähige Be-
amte.

Die Verantwortlichkeit aller Beamten ist
durch ein Gesetz festzulegen.

Die Volkspartei verlangt, daß die Beamten
begw. Angestellten für ihre Tätigkeit einheitlich
bezahlt und daß die Gewohnheit, sie für manche
Tätigkeiten noch besonders zu entschädigen, ab-
geschafft werde.

8. Die Regierung hat aus Landesbürgern zu
bestehen. Der Vorsitzende als Landammann soll
vom Landtage vorgeschlagen und vom Fürsten
bestätigt, die beiden Regierungsräte und ihre
Stellvertreter vom Landtage gewählt werden.

Die Volkspartei verlangt eine parlamenta-
rische, das Vertrauen des Landtages besitzende
Regierung, die zurückzutreten hat, wenn sie die-
ses Vertrauen nicht mehr besitzt.

Das Regierungskollegium hat allwöchentlich
mindestens eine Sitzung abzuhalten, wobei der
Landammann als Protokoll führt. Der Landam-
mann ist nur das Vollzugsorgan des Regie-
rungskollegiums. Der Landammann darf nicht
als Stellvertreter des Landammanns fungieren
und hat kein Stimmrecht.

Die Verwaltungsbeschwerde-Anstanz und
die Gerichte sind mehrheitlich durch Wahl aus
Landesbürgern zu bestellen. Vor den Verfassungs-
gerichten ist mündlich zu verhandeln.

Die Partei verlangt einen Staatsgerichtshof
zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte der
Bürger, zur Entscheidung von Zuständigkeits-
konflikten zwischen Gerichten und Verwaltungs-
behörden und zur Beurteilung der Verantwort-
lichkeit der Regierungsmitglieder und sonstiger
Staatsangestellter.

9. Die Partei fordert den modernen Ausbau
aller Verwaltungsvorschriften, sie verlangt ein
neuzzeitliches Verwaltungsrechtsplexe-Verfahren
mit geordnetem Instanzenzuge.

In Vollstrafen ist das Verfahren im In-
lande durchzuführen. Keine ausländische Vollst-
mehr.

Die Partei fordert ein modernes, unsern
Verhältnissen angepasstes Strafrecht, das
auf die Jugend mehr Rücksicht nimmt und ne-
ben den Strafen sichernde Maßnahmen enthält.

Im Strafprozeß fordert sie die Einfüh-
rung der bedingten Verurteilung und der be-
dingten Strafenlassung, ferner ein besonderes
Strafverfahren gegen Jugendliche; endlich ver-
langt sie ein besonderes Gesetz, das den Staat
verpflichtet, für unschuldig oder ungesetzlich er-
tittene Verhaftung oder Verurteilung volle Ent-
schädigung zu leisten.

Die Partei fordert ein modernes, unsern
wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes ein-
faches Zwangsvollstreckungsverfahren, Revision
der Grundbuch- und Konkursordnungen und des
Verlassenschaftsverfahrens.

Auf privatrechtlichem Gebiete strebt die
Volkspartei ein neuzeitliches bürgerliches Recht
an, das u. a. eine bessere Rechtsstellung der Frau
und des unehelichen Kindes enthält; weiter, daß
ein Patent-, Marken- und Musterrecht, nebst ei-
nem Gesetz über Urheberrecht eingeführt werde.

Unsere Partei fordert insbesondere den
Schutz des Eigentums und die Schaffung eines
gerechten Erbrechts und sie wendet sich in glei-
cher Weise gegen die Ueberretungen des So-
zialismus und gegen die Auswüchse des Kapita-
lismus.

Die rechtliche Stellung der Liechtensteiner im
benachbarten Auslande soll durch Staatsverträge
geregelt werden.

10. Weiterer Ausbau der Gemeindegesetzge-
bung, insbesondere selbständigere Stellung der
Gemeindebehörden gegenüber den Staatsbehör-
den. Sebung der Gemeindegewerbesteuer.

II. Verwaltungspolitik.

11. Die Volkspartei fordert, daß die gesamte
Verwaltung nach dem Grundsatz des Rechts-
staates geführt wird und daß demnach jede Ver-
waltungstätigkeit sich inneren den Schranken der
Gesetze bewege und auch das freie Ermessen der
Verwaltungsbehörden an die Gesetze gebunden
ist. In die Freiheit der Berision und in das Pri-
vateigentum dürfen die Verwaltungsbehörden
nur auf Grund gesetzlicher Ermächtigung ein-
greifen.

Die Partei verwirft jede Willkür, verlangt
den Ausbau der Verwaltungsorganisation und
bekämpft die Verordnungsmacherei.

Die Verwaltung ist übrigens möglichst in
kaufmännischem Sinne einfach und sparsam zu
führen; es sollen möglichst wenig Angestellte und
Beamte gehalten werden.

a) Die Partei verlangt die Erleichterung
der Niederlassung für Einheimische und Abschluß
von Niederlassungsverträgen mit dem Auslande;
ferner

b) Ausbau der Armenpflege, vermehrte Un-
terstützung der schwachen Gemeinden durch das
Land; zweckmäßige Verbesserung von Waisen,
Geisteskranken, Unheilbaren und Altersschwä-
chen; Ausbau einer Volks-Alters- und Invaliden-
versicherung, Ausgestaltung der Arbeiter-
und Krankenkassenversicherung u. der Krankenpflege;
Unterstützung des Krankenhausbetriebes.

Verbesserung der Armenpolitik, insbeson-
dere durch gesetzliche Maßnahmen gegen Ar-
beitslosigkeit, Niederlage und Trinker; allenfalls
Zwangsvollstreckung, überhaupt Maßnahmen ge-
gen den Alkoholismus.

Schutz der Arbeitskraft, insbesondere von
Frauen und Kindern in Gewerbe und Indu-
strie.

c) Vermehrte Pflege des öffentlichen Ge-
sundheitswesens; Bekämpfung der Volkskrank-
heiten, wie Tuberkulose, Unterstüzung von
Trinkwasseranlagen; bessere Ausgestaltung der
Lebensmittelkontrolle; Verbesserung der Lei-
denschaft; Freizügigkeit für Medizinstudierende.

d) Abänderung des Waffengesetzes, so daß
jeder Erwachsene Waffen besitzen und tragen
darf, unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen
gegen den Mißbrauch.

Ausbau des Schwelens und Einführung ei-
ner Brandschadensversicherung für Mobilien und
Immobilien.

e) Aufhebung eines neuzeitlichen Baugesetzes,
Ausbau des Wasserrechts.

f) Kulturpolitik. Alle kulturellen Fragen will
die Partei nach den unverrückbaren Grundsätzen
des Christentums geregelt wissen. Sie verlangt
Freiheit für die katholische Religion, ihre Aus-
übung und ihre Einrichtungen; religiöse Zu-
gendarbeit; Sicherung der christlichen Ehe
und Familie und Schutz des Volkes gegen alle
Unmoral, die seine Kräfte zu untergraben dro-
hen; Ausbau der Sonntagsruhe.

Die christlich-soziale Volkspartei verlangt
eine Vertiefung jeglicher Bildung; nur tüchtiges
Wissen mit festem Charakter wird in Zukunft
das Wohl des Einzelnen wie des Volkes verbür-
gen. Die Schule soll von allen berufenen Fakto-
ren unter Teilnahme des Volkes gefördert und
unsern Verhältnissen angepasst werden und ein
praktisches Wissen vermitteln und zu arbeits-
freudigem Pflichtbewußtsein erziehen.

Daher verlangen wir Revision des Schulge-
setzes, stärkere Heranziehung und vermehrte
wirksamen Einfluß des Ortschulrates auf die
Schule, Sorge für Beschulung von Kindern, die
wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen die

Volkschule nicht besuchen können, ferner Sorge
für verwaiste Kinder und jugendliche Verbre-
cher, Beteiligung an der Unterstüzung von Bes-
serungsanstalten; Unterstüzung und Förderung
des Fortbildungs- und Realschulwesens; Aus-
bau des hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen
und gewerblichen Berufs- und Unterrichts-
wesens; insbesondere soll der gewerbliche und
landwirtschaftliche Unterricht der Verhältnissen
und Zielen entsprechend an der Realschule aus-
gebaut werden; ausgiebigere Einteilung von Sti-
pendien an intelligentere, aber wenig bemittelte
Studierende, gleichviel, in welchem Nachbarstaat
sie höhere Schulen besuchen. Abschaffung der Er-
gänzungsprüfungen für Lehrer; Freiheit des
Privatunterrichts. Wir verlangen auch weiterer
Bildung die Abhaltung von Kurien und Grün-
dung einer gut geleiteten Volksbibliothek durch
das Land.

Die Volkspartei verlangt eine wirksame Ge-
meinschafts-Gesetzgebung.

g) Finanzpolitik. Die Volkspartei verlangt,
daß das Finanzwesen des Landes auf eigene,
vom schwankenden Rotertragnisse unabhängige
Fuße gestellt werde, daß die Steuern er-
höht werden, nachdem durch Sparsamkeit,
durch ergiebigerer Ausnutzung der Landesregal-
ien andererseits sich höhere Einnahmen nicht
mehr erzielen lassen.

Die Lasten des Landes sind mehr als bisher
auf die Schultern der wirtschaftlich Starke zu
legen; es soll ein gerechtes, auf progressiver Be-
steuerung von Einkommen und Vermögenswerten
beruhendes Steuerrecht eingeführt werden, das
ein unsern Verhältnissen angemessenes Existenz-
minimum und den Schuldenabzug kennt.

Die Landwirtschaft soll in der Besteuerung
begünstigt werden.

Wirtschaftspolitik.

11. Die Volkspartei fordert vom Lande, daß
es sich mehr der Wohlfahrt und der Sebung der
Erwerbsfähigkeit des Volkes annehme als bis-
her, und sie verlangt erhöhte Unterstüzung des
landwirtschaftlichen und gewerblichen Vereins-
wesens.

Wir fordern:

a) Für die Landwirtschaft vermehrte staat-
liche Mithilfe bei Güterzusammenlegung, Ver-
bot der Güterzerstückelung, Entumpfung,
Rückverbauungen; neben Förderung der Groß-
viehzucht vermehrte Unterstüzung der Kleinvieh-
zucht; Schaffung eines neuzeitlichen Tierseu-
chengesetzes, das den Bauern für abgetane Tiere
entschädigt; ein den landwirtschaftlichen wie
nicht minder den finanziellen Interessen dienendes
Jagdgesetz. Das neue Jagdgesetz soll die
Einnahmen aus der Jagd in den Abgebieten
den betreffenden Abbesitzern zur Abberbefre-
rung, die Einnahmen aus dem Nicht-Abgebieten
den betreffenden Gemeinden dauernd zuweisen.
Es soll die Jagd als Sportvergnügen möglichst
einträglich verpacket werden. Im neuen Jagd-
gesetz dürfen die Strafen für Mißbräuel nicht
verschärft und noch erhöht werden.

Wir verlangen die Einführung der Heimstät-
ten und Abschaffung des Bestimmungszwanges,
Einführung des Notwegrechts, überhaupt Aus-
gestaltung des Nachbarrechtes; Unterstüzung des
landwirtschaftlichen Versicherungswesens, Unterstü-
zung und Förderung der Landwirtschaft in jeder
Sinnt.

b) In der Forstwirtschaft die staatliche Un-
terstüzung von Aufforstungen im Hochgebirge.

d) In der Gewerbe- und Handelspolitik:
Gewerbefreiheit, besondere Bestimmungen ge-
gen unlauteren Wettbewerb und gemeinshädli-
chen Geschäftsverkehr; vermehrte Förderung des
Lehrlingswesens durch staatliche Beihilfen, Un-
terstüzung gewerblicher Kurse; Regelung des
staatlichen und gemeinshädlichen Submissions-

